



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

18. Jahrgang

Ausgabe 6/2021

Rhede, 19.03.2021

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt am Eingang des Rathauses (Eingang Rathausplatz) zur kostenlosen Mitnahme aus, da das Rathaus auf Grund der Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen derzeit nur stundenweise bzw. nach Terminvereinbarung zugänglich ist.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de/Amtsblatt zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
17.03.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich südöstlich der Krectinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des "Altrheder Kamp")	2
17.03.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Rhede BS 27“ (Bereich südöstlich der Krectinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des "Altrheder Kamp")	7

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung der
59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede
(Bereich südöstlich der Krectinger Straße, westlich der
Wagenfeldstraße und nördlich des "Altrheder Kamp")

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung vom 24.02.2021 gem. §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) die **Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede** “ (Bereich südöstlich der Krectinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des "Altrheder Kamp") und zugleich gem. § 3 Abs. 2 BauGB die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes** mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes für eine Ein- und Mehrfamilienhausbebauung, die Ausweisung eines Sondergebietes ,mit der Zweckbestimmung „Lebensmitteleinzelhandel“ für einen Nahversorgungsmarkt mit maximal 800 m² Verkaufsfläche und die Ausweisung eines Mischgebietes.

Der Flächennutzungsplan sieht in seiner aktuell geltenden Fassung für die gesamte Entwicklungsfläche eine Wohnbaufläche vor. Um neben einer Wohnnutzung auch die übrigen beschriebenen Nutzungen realisieren zu können, muss der Flächennutzungsplan geändert werden: So soll künftig neben der Wohnbaufläche im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmitteleinzelhandel“ für den geplanten Nahversorgungsmarkt sowie eine Gemischte Baufläche entstehen.

- einer schalltechnischen Untersuchung von der Firma Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH, Gronau vom 05.02.2021
- einem Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung von Yannick Niklasch, Rhede vom 09.12.2019

sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Kreisverwaltung Borken, FB 66.1- Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen vom 09.04.2020: Abfall und Bodenschutz
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen vom 11.03.2020: Störende Nutzungen (Mensch und seine Gesundheit)
- Fürstliche Salm Salm´sche Rentamt vom 12.03.2020: Bergbauliche Tätigkeiten (Boden)
- Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 05.03.2020: Bergbauliche Tätigkeiten (Boden)
- Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb vom 05.03.2020: Boden
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2020: Landwirtschaftliche Fläche (Fläche und Boden)
- LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 25.02.2020: Paläontologische Bodendenkmäler (Boden)

erfolgt in der Zeit vom

**11.03.2021 bis einschließlich 20.04.2021
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
II Obergeschoss, im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30
(Bau und Ordnung).**

Im Amtsblatt vom 03.03.2021 wurde der Offenlagezeitraum der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede versehentlich falsch angegeben. Anstelle des im Amtsblatt angegeben Zeitraums vom 11.03.2021 bis einschließlich 12.04.2020 muss es richtig vom 11.03.2021 – 11.04.2021 heißen. Diesen redaktionellen Fehler heben wir hiermit auf und verlängern den Offenlagezeitraum bis zum 20.04.2021.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und

deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Öffentlichkeit wird daher in der Zeit vom 11.03.2021 bis einschl. 20.04.2021 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II Obergeschoss, im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung) Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke zu informieren. Der Öffentlichkeit wird des Weiteren Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache ein Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung. Die Öffentliche Auslegung erfolgt gemäß Planungssicherungsgesetz (PlanSiG vom 20.05.2020, BGBl. I S. 1041) über eine öffentliche Auslage aller planungsrelevanten Unterlagen im Rathaus der Stadt Rhede. Die im weiteren Bekanntmachungstext genannten Aspekte bzgl. der Einsichtnahme beziehen sich alle auf das PlanSiG vom 20.05.2020.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrecht-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, oder hätte geltend machen können.

Weitere Informationen zur öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanaufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.rhede.de/bauleitplanung>. In begründeten Fällen könnten die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wenden Sie sich an den Verwaltungsmitarbeiter Yannick Niklasch.

Hinweise zur Einsichtnahme während der COVID-19-Pandemie.

Aktuell schränkt die Stadt Rhede den Zugang zum Rathaus aus Gesundheitsgründen ein.

Um Ihnen eine angemessene Einsichtnahmemöglichkeit in die Unterlagen zu gewähren, benötigen wir zur Planung eine vorherige Besuchsanmeldung.

Hierfür melden Sie sich bitte beim Verwaltungsmitarbeiter:

Yannick Niklasch
Stadt Rhede, Fachbereich Bau und Ordnung,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede
E-Mail: Y.Niklasch@rhede.de
Telefon: 02872-930-325
Fax: 02872-930-49-325

Herr Niklasch vereinbart dann mit Ihnen einen Termin und erläutert den Ablauf der Einsichtnahme.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

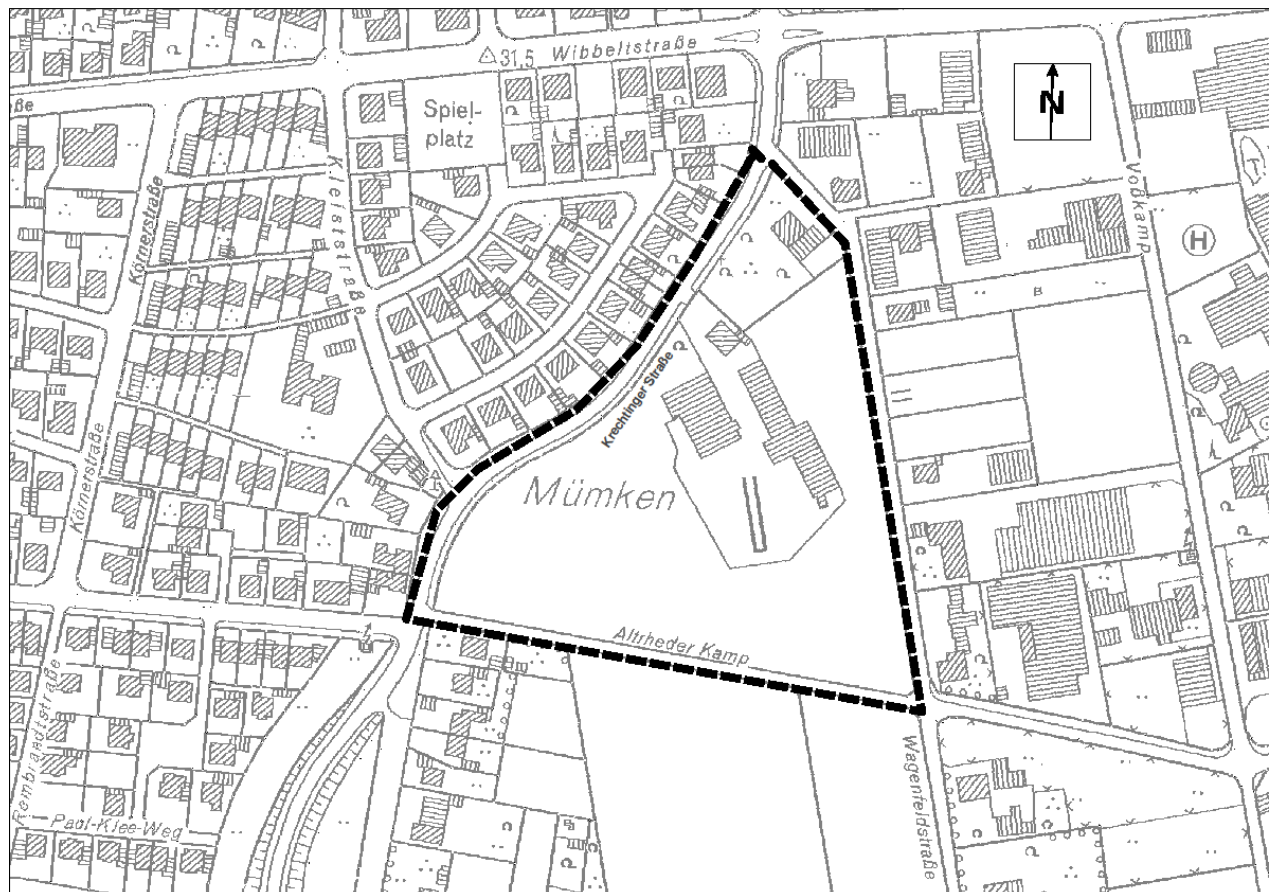
Rhede, 17.03.2021

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des
Bebauungsplanes „Rhede BS 27“ (Bereich südöstlich der Krechtinger
Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des "Altrheder
Kamp")

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung vom 24.02.2021 gem. §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BS 27“ (Bereich südöstlich der Krechtinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des "Altrheder Kamp")** und zugleich gem. § 3 Abs. 2 BauGB die **öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Rhede BS 27"** mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes für eine Ein- und Mehrfamilienhausbebauung, die Ausweisung eines Sondergebietes für einen Nahversorgungsmarkt mit maximal 800 m² Verkaufsfläche und die Ausweisung eines Mischgebietes.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Bebauungsplanes „Rhede BS 27“, Gemarkung Rhede, Flur 114 - unmaßstäblich -

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 27“ (Bereich südöstlich der Krechtinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des "Altrheder Kamp"), einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (in der Begründung und dem Umweltbericht werden insbesondere die Bestandssituationen und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Mensch, seine Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen untersucht und bewertet),

- einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Firma Hamann & Schulte Umweltplanung und Angewandte Ökologie, Gelsenkirchen vom 09.08.2017
- einer Artenschutzprüfung von Dr. Martin Steverding Faunistik und Artenschutz, Rhede vom 23.03.2020
- einer Verkehrsprognose der Firma Lademacher planen & beraten, Bochum von April 2018
- einer verkehrstechnischen Stellungnahme (Verkehrssicherheit der Einmündung Krechtinger Straße / Altrheder Kamp) der Firma Lademacher planen & beraten, Bochum vom 07.12.2020
- einer schalltechnischen Untersuchung von der Firma Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH, Gronau vom 05.02.2021
- einer schalltechnischen Untersuchung (Betrachtung der Geräuscheinwirkungen aus dem Gewerbegebiet östlich des Plangebietes) von der Firma Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH, Gronau vom 10.12.2020
- einem Straßenendausbauplan für das Neubaugebiet „Rhede BS 27“ der Flick Ingenieurgemeinschaft vom 05.02.2021
- einem Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung von Yannick Niklasch, Rhede vom 09.12.2019

sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Kreisverwaltung Borken, FB 32 – Sicherheit und Ordnung vom 09.04.2020: Löschwasser (Mensch Wasser), FB 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz vom 09.04.2020: Lärm- und Geruchsmissionen (Gesundheit und Mensch), FB 66.1- Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen vom 09.04.2020: Wasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Artenschutz, versiegelte Flächen und Abfall und Bodenschutz

- Kreisverwaltung Borken, FB Natur und Umwelt vom 22.04.2020: Fledermäuse, Schleiereule und Rebhuhnvorkommen (Tiere)
- Kreisverwaltung Borken, FB Natur und Umwelt vom 11.11.2020: Artenschutzrechtliche Verstöße (Tiere)
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen vom 11.03.2020: Störende Nutzungen (Mensch und seine Gesundheit)
- Fürstliche Salm Salm´sche Rentamt vom 12.03.2020: Bergbauliche Tätigkeiten (Boden)
- Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 05.03.2020: Bergbauliche Tätigkeiten (Boden)
- NABU-Kreisverband Borken e. V. Gruppe Rhede vom 17.03.2020: Versiegelte Flächen, Fledermaus- und Vogelarten (Tiere, Pflanzen, Klima, Artenschutz und biologische Vielfalt)
- Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb vom 05.03.2020: Boden
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2020: Landwirtschaftliche Fläche (Fläche und Boden)
- LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 25.02.2020: Paläontologische Bodendenkmäler (Boden)

erfolgt in der Zeit vom

**11.03.2021 bis einschließlich 20.04.2021
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
II Obergeschoss, im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30
(Bau und Ordnung).**

Im Amtsblatt vom 03.03.2021 wurde der Offenlagezeitraum der Bebauungsplanaufstellung „Rhede BS 27“ versehentlich falsch angegeben. Anstelle des im Amtsblatt angegebenen Zeitraums vom 11.03.2021 bis einschließlich 12.04.2020 muss es richtig vom 11.03.2021 – 11.04.2021 heißen. Diesen redaktionellen Fehler heben wir hiermit auf und verlängern den Offenlagezeitraum bis zum 20.04.2021.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Öffentlichkeit wird daher in der Zeit vom 11.03.2021 bis einschl. 20.04.2021 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II Obergeschoss, im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung) Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke zu informieren. Der Öffentlichkeit wird des Weiteren Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache ein Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung. Die Öffentliche Auslegung erfolgt gemäß Planungssicherungsgesetz (PlanSiG vom 20.05.2020, BGBl. I S. 1041) über eine öffentliche Auslage aller planungsrelevanten Unterlagen im Rathaus der Stadt Rhede. Die im weiteren Bekanntmachungstext genannten Aspekte bzgl. der Einsichtnahme beziehen sich alle auf das PlanSiG vom 20.05.2020.

Weitere Informationen zur öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanaufstellung „Rhede BS 27“ der Stadt Rhede finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.rhede.de/bauleitplanung>. In begründeten Fällen könnten die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wenden Sie sich an den Verwaltungsmitarbeiter Yannick Niklasch.

Hinweise zur Einsichtnahme während der COVID-19-Pandemie.

Aktuell schränkt die Stadt Rhede den Zugang zum Rathaus aus Gesundheitsgründen ein.

Um Ihnen eine angemessene Einsichtnahmemöglichkeit in die Unterlagen zu gewähren, benötigen wir zur Planung eine vorherige Besuchsanmeldung.

Hierfür melden Sie sich bitte beim Verwaltungsmitarbeiter:

Yannick Niklasch
Stadt Rhede, Fachbereich Bau und Ordnung,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede
E-Mail: Y.Niklasch@rhede.de
Telefon: 02872-930-325
Fax: 02872-930-49-325

Herr Niklasch vereinbart dann mit Ihnen einen Termin und erläutert den Ablauf der Einsichtnahme.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rhede, 17.03.2021

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister



*Das Lächeln
im Münsterland.*